



War das Opfer der „Hauptaggressor“?

Der Neckarhäuser Totschlag-Prozess endet am Montag

NT-NECKARHAUSEN/STUTTGART (wic). Der 20-jährige syrische Asylbewerber, der in Neckarhausen im Streit einen anderen Asylanten mit einem spitzen Gegenstand schwer verletzte, wird möglicherweise doch nicht bestraft. Eine Zeugin bestätigte jetzt in dem am Stuttgarter Landgericht laufenden Verfahren wegen Totschlagversuchs gegen den 20-Jährigen, dass es das Opfer war, welches an jenem 12. Juni letzten Jahres als „Hauptaggressor“ gegen den Beschuldigten auftrat. Dies könnte die Notwehrversion des Angeklagten bestätigen.

Wie mehrfach berichtet, soll der 20-Jährige damals vor der Sozialunterkunft in Neckarhausen im Streit einen albanischen Bewohner mit einem messerähnlichen Gegenstand mit Tötungsbilligung verletzt haben. Doch der 20-Jährige macht Notwehr geltend. Er beteuert, dass er zuerst massiv vom Opfer angegriffen wurde.

Die letzte Zeugenvernehmung am gestrigen Verhandlungstag vor der 2. Großen Jugendstrafkammer in Stuttgart scheint dies auch zu bestätigen. Die Zeugin, die an dem Tatabend auf ihrem Heimweg zufällig den Streit zwischen mehreren Jugendlichen in Neckarhausen beobachtete, will mitbekommen haben, dass zuerst eine Gruppe der jungen Leute eine andere Gruppe verfolgte, ehe es dann zur Attacke kam.

Sie habe noch versucht, mit Worten die jungen Leute von gegenseitigen Schlägen abzubringen, sagte sie. Doch ihrer Meinung nach sei der Aggressivste der Gruppe jener Jugendliche gewesen, der dann auch verletzt wurde. Er sei der

Hauptaggressor gewesen, der nicht nur verbale Beleidigungen, sondern auch Schläge und Fußtritte ausgeteilt habe.

Das könnte somit die Version des Angeklagten untermauern, der in seiner damaligen ersten polizeilichen Vernehmung davon berichtet hatte, dass er anlässlich eines Spaziergangs mit dem Hund einer Bekannten zuerst von den Albanern beleidigt und dann plötzlich auf der Straße einen ersten Schlag abbekommen habe.

Er habe den messerähnlichen Gegenstand erst eingesetzt, als er Angst um sein Leben hatte, weil der Angreifer ihn sogar am Hals packte und zudrückte. Dieses Vernehmungsprotokoll wurde gestern im Stuttgarter Gerichtssaal öffentlich verlesen.

Die Stuttgarter Richter wollten den Fall eigentlich bereits am 23. Januar mit einem Urteil beenden. Doch die Beweiserhebungen hatten sich verzögert. Am gestrigen Verhandlungstag wurde nur noch die letzte Zeugin vernommen, deren Aussage möglicherweise entscheidend sein kann. Bei Notwehr gibt es nur Freispruch, den der Verteidiger des 20-Jährigen auch beantragen will. Sein Antrag an das Gericht, seinen 20-jährigen Mandanten zu begutachten, weil er als Jugendlicher zu behandeln sei und nicht nach dem Erwachsenenstrafrecht, ist übrigens abgelehnt worden. Die Richter argumentieren, sie hätten eine „eigene Sachkunde“, um die Unterschiede festzustellen.

Am kommenden Montag schließlich soll der Prozess mit einer Urteilsentscheidung beendet werden.